

Scheinvergabekriterien für das Fach Psychiatrie und Psychotherapie

Im Fach Psychiatrie und Psychotherapie werden folgenden Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Psychiatrie und Psychotherapie (4. bzw. 5. klinisches Semester)
- Vorlesung Kinder- und Jugendpsychiatrie (4. bzw. 5. klinisches Semester)
- Praktikum Psychiatrie und Psychotherapie (4. bzw. 5. klinisches Semester)

1. Regelmäßige Teilnahme

Praktikum Psychiatrie und Psychotherapie:

Es gelten § 13 und § 16 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung vollumfänglich. Das bedeutet, dass maximal ein Fehltermin im Praktikum Psychiatrie und Psychotherapie (halbtägige Veranstaltung) zulässig ist. Voraussetzung für das Bestehen des Praktikums ist die regelmäßige Teilnahme sowie das Anfertigen eines Protokolls.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Vorlesung Psychiatrie und Psychotherapie und Vorlesung Kinder- und Jugendpsychiatrie:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine gemeinsame Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 20 Fragen des Fächerkanons des 4./5. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

3. Leistungsnachweis Psychiatrie und Psychotherapie

Fach Psychiatrie und Psychotherapie:

Die Note im Leistungsnachweis Psychiatrie und Psychotherapie ergibt sich aus der Note der Semesterabschlussklausur (SAK).

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.